



# HESSISCHER LANDTAG

15. 11. 2016

## **Hinweis**

zu Drucksache 19/3750

### **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung aller Bundesländer bietet historische Chance - Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen duldet keinen Aufschub**

Der Entschließungsantrag wurde zurückgezogen.

Wiesbaden, 15. November 2016

**Kanzlei des Landtags**



# HESSISCHER LANDTAG

06. 09. 2016

Plenum

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung aller Bundesländer bietet historische Chance - Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen duldet keinen Aufschub**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zu einem solidarischen Finanzausgleich. Er weist allerdings zugleich darauf hin, dass die derzeitige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleiches und der Bundesergänzungszuweisungen zu Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Bundesländern führt. Für steuerschwache Bundesländer bestehen nur wenige Anreize, ihre Haushaltssituation aus eigener Kraft zu verbessern, gleichzeitig verbleiben den steuerstarken Bundesländern zu wenige Steuereinnahmen zu ihrer eigenen Verfügung. Dieses Ergebnis widerspricht dem Grundgedanken einer solidarischen Finanzierungsgemeinschaft der Länder.
2. Der Landtag stellt fest, dass Hessen im ersten Halbjahr dieses Jahres größter Pro-Kopf-Zahler im Länderfinanzausgleich war. In diesem Zeitraum musste das Land rechnerisch für jede Hessin und jeden Hessen 224 € zugunsten anderer Bundesländer einzahlen und damit pro Kopf mehr aufbringen als die anderen verbliebenen Zahlerländer Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg. Allein in diesem Jahr wird unser Bundesland über 2 Mrd. € leisten müssen. In den letzten zehn Jahren hat Hessen insgesamt bereits rund 20 Mrd. € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt.
3. Der Landtag weist darauf hin, dass die Ausgleichssysteme nicht dazu beitragen dürfen, die Bemühungen der steuerstarken Länder um die Sicherung ihrer Einnahmebasis und die Konsolidierung ihrer Haushalte zu konterkarieren. Der Landtag erachtet eine finanzielle Entlastung Hessens für geboten. Spätestens mit der erforderlichen Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für die Jahre nach 2019 muss eine spürbare strukturelle Entlastung Hessens eintreten.
4. Der Landtag bedauert, dass eine Einigung der Länder mit dem Bund über den gesamtstaatlichen Finanzausgleich noch immer nicht gelungen ist. Daher appelliert der Landtag an alle Beteiligten, schnellstmöglich eine Lösung für die künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen herbeizuführen, die eine unverhältnismäßige Belastung von Zahlerländern ausschließt. Das von allen 16 Bundesländern einvernehmlich beschlossene Reformmodell bietet hierfür eine überzeugende Grundlage.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. September 2016

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**